

Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, 18.03.2025

BERLIN 2030: 10 PUNKTE UM OBDACHLOSIGKEIT IN BERLIN ZU ÜBERWINDEN

Obdachlosigkeit hat seit der Corona-Pandemie massiv zugenommen und ist in allen Berliner Bezirken sichtbarer denn je. Seien es wilde Camps in öffentlichen Parks oder Menschen, die gezwungen sind, in Zügen oder Bahnhöfen zu schlafen.

Gleichzeitig erleben wir in unserer Gesellschaft eine zunehmende soziale Spaltung und eine beispiellose Entsolidarisierung gegenüber armutsbetroffenen Menschen. Mit dem Wechsel von Rot-Grün-Rot zum CDU-SPD-geführten Senat hat das Engagement für armutsbetroffene Menschen in Berlin stark nachgelassen. Armutsbetroffene und insbesondere obdachlose Menschen sehen sich aktuell politischen Diskursen ausgesetzt, in denen ihre prekäre Lage nicht mit Solidarität beantwortet wird, sondern mit sozialer Kälte. Dieses Klima kann besonders für obdachlose Menschen lebensbedrohlich werden. Sie sind diejenigen, die am meisten auf die Solidarität der Stadtgesellschaft und Unterstützung durch den Staat angewiesen sind.

Für uns als Bündnis 90/Die Grünen sind obdachlose Menschen dabei kein Ausdruck persönlichen Scheiterns, sondern ein Zeichen gesellschaftlicher Schieflagen sowie unzureichender Präventions- und Hilfesysteme. Im Jahr 2020 hat daher das Europaparlament auch auf grüne Initiative hin einen Entschließungsantrag zur Beendigung der Wohnungsnot in der EU bis 2030 verabschiedet. Seitdem ist die Zahl wohnungs- und obdachloser Menschen in Berlin jedoch weiter gestiegen. Bei der Zählung in der „Nacht der Solidarität“ wurden im Jahr 2020 circa 2.000 obdachlose Personen in Berlin erfasst, aktuelle Schätzungen gehen allerdings von 4.000 bis 6.000 betroffenen Personen aus.

Viele Menschen auf der Straße sind dabei EU-Bürger*innen aus Zentral- oder Osteuropa. Sie sind in der Hoffnung auf gute Arbeit nach Berlin gekommen und nicht selten durch Arbeitsausbeutung obdachlos geworden. Der fehlende gesetzliche Sozialleistungsanspruch für EU-Bürger*innen verhindert in der Regel die Vermittlung in weiterführende Hilfen und nicht selten – entgegen jeder rechtlichen Einschätzung – auch die Unterbringung im Wohnheim als Maßnahme der Gefahrenabwehr nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG).

Dazu leiden zahlreiche Betroffene an psychischen Erkrankungen sowie an den Folgen von Drogenabhängigkeiten. Vor allem die Zunahme des Crack-Konsums hat die Situation einiger Betroffener massiv verschlechtert. Nicht selten besteht daher ein hoher medizinischer, suchtttherapeutischer und sogar pflegerischer Bedarf, der

durch niedrigschwellige Angebote nicht abgedeckt werden kann. Das aktuelle Hilfesystem stößt daher in den letzten Jahren vermehrt an seine Grenzen.

Berlin hat unter Rot-Grün-Rot versucht, die Situation zu verbessern und konnte zahlreiche Projekte in die Wege leiten. Mit den Housing-First-Modellprojekten wurde der in Finnland sehr erfolgreiche Ansatz auch nach Berlin gebracht. Die während der Corona-Pandemie eingeführten 24/7-Notübernachtungen haben gezeigt, dass Kältehilfe auch anders gedacht werden kann. Zudem wurde mit der Hitzehilfe das Programm auf den Sommer ausgeweitet, um obdachlose Menschen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Viele dieser Projekte stehen durch die aktuelle Sparpolitik des schwarz-roten Senats nun wieder auf der Kippe und drohen dem Spardiktat zum Opfer zu fallen.

Dabei ist klar: Ohne die sozialen Träger und die Akteure der Zivilgesellschaft geht in der Wohnungsnotfallhilfe nichts. Sie verfügen über enorme Fachexpertise und leisten tagtäglich unverzichtbare Arbeit für obdachlose Menschen. Im Rahmen der Strategiekonferenzen der Wohnungslosenhilfe haben sie zudem an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Leitlinien mitgewirkt.

Wir wollen mit diesem Positionspapier an diesen Prozess anknüpfen und konkrete und zielgenaue Maßnahmen entwickeln, damit zumindest das Ziel der Beendigung der Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann. Auch wenn es wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird, die Wohnungsnot bis zum Jahr 2030 vollständig zu beenden, halten wir dennoch daran fest, allen obdachlosen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft – bis zum Jahr 2030 ein Angebot machen zu können. Wir stellen uns mit diesem Papier auch klar gegen eine repressive Verdrängungspolitik aus dem öffentlichen Raum. Problemverschiebung ist keine nachhaltige Lösung, sondern verschärft die bestehenden Problemlagen der Betroffenen weiter.

Alle Schritte zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit wollen wir gemeinsam mit den Selbstvertretungen und den Betroffenen gehen. Ihre individuellen Probleme nehmen wir ernst und erkennen gleichzeitig die strukturellen Defizite des Hilfesystems an. Unser Ziel lautet: Betroffene unterstützen und gemeinsam Perspektiven entwickeln.

Als Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellen wir folgende zehn Punkte in den Mittelpunkt:

1. Housing First wirkt!

Nachdem Finnland über Jahre der Welt gezeigt hat, dass Obdachlosigkeit mit dem Housing First Ansatz nachhaltig bekämpft werden kann, beweisen auch die Berliner Modellprojekte die Wirksamkeit des Ansatzes. Wissenschaftlich konnte mittels Vergleichsstudien bewiesen werden, dass obdachlose Menschen mit hochkomplexen Problemlagen dauerhafte Wohnverhältnisse aufrecht erhalten. Wir wollen daher die sechs Modellprojekte verstetigen und in die Regelversorgung der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII integrieren. Als Zielgruppe wollen wir besonders obdachlose Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, die bisher nicht vom System versorgt werden konnten, ansprechen. Genau für diese Zielgruppe wurde das Housing First in den 80er in den USA entwickelt.

Darüber hinaus wollen wir einen Housing First Fonds schaffen, um die Integration von obdachlosen EU-Bürger*innen zu erleichtern. Viele Hilfen können bisher nicht ohne Leistungsbezug beginnen, aber ohne Wohnung ist auch keine berufliche und soziale Integration möglich. Wir wollen damit die Re-Integration der Zielgruppe stärken.

2. Die Unterbringung nach ASOG rechtssicher für alle Menschen öffnen

Wir wollen alle wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wohnungen unterbringen. In Anbetracht der massiven Herausforderungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt werden wir jedoch noch länger auf die ordnungsbehördlichen Unterbringungen als Maßnahme der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem ASOG angewiesen sein. Im Rahmen dessen wollen wir den eingeschlagenen Weg der Gesamtstädtischen Steuerung (GStU) weitergehen und menschenrechtskonforme sowie zielgruppenspezifische Mindeststandards für alle Einrichtungen durchsetzen. Dabei möchten wir insbesondere die Bedarfe von Zielgruppen wie Familien, älteren Menschen und LSBTIQ+ stärker berücksichtigen. Gerade diese Menschen sind besonders vulnerabel und brauchen besondere Schutzräume mit einer guten Betreuung.

Außerdem wollen wir den bestehenden Rechtsanspruch obdachloser Menschen auf ordnungsbehördliche Unterbringung nach dem ASOG durchsetzen. Ein Großteil der Menschen auf der Straße sind EU-Bürger*innen, die u.U. keine Sozialleistungsansprüche haben, aber ein Recht auf ordnungsbehördliche Unterbringung besitzen. Die bisherige Praxis der unterbleibenden Unterbringung dieser Menschen durch die Sozialämter, trotz bestehender Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit, muss endlich ein Ende haben. Begleitend dazu setzen wir uns für ein systematisches Clearing zur Klärung der sozialrechtlichen Leistungsansprüche der Betroffenen und ihre Vermittlung in weiterführende Hilfen ein.

3. Die Kältehilfe ganzjährig ausbauen und langfristig als 24/7 Angebot organisieren

Die bisher saisonale Kältehilfe wollen wir in eine ganzjährige und rund um die Uhr geöffnete Nothilfe überführen. Diese Einrichtungsform wurde während der Corona-Pandemie geschaffen und hat sich als das bessere Angebot bewiesen. In ihnen können obdachlose Menschen ganztägig verweilen und wirklich zur Ruhe kommen, während gleichzeitig ein umfassendes Clearing mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Behördengänge, Gesundheitsversorgung, Spracherwerb oder die Arbeitssuche zur Verfügung stehen. Wir orientieren uns dabei an den in Wien befindlichen „Chancenhäuser“ dieser Art. Sie bieten den Menschen einen guten Weg in die Regelversorgung und organisieren die zügige Vermittlung in langfristigen Wohnraum oder weiterführende Unterstützungsangebote.

Darüber hinaus wollen wir verbindliche Qualitätsstandards in allen Einrichtungen der Kältehilfe festlegen. Deren Einhaltung wollen wir mit Hilfe der Kältehilfe-Koordination kontrollieren und weiterentwickeln.

4. Opfer von Arbeitsausbeutung schützen und ordentlich unterbringen

Viele EU-Bürger*innen kommen im Rahmen einer Arbeitsanwerbung nach Berlin und finden sich am Ende in einer Ausbeutungssituation wieder. Nicht selten werden sie um ihren Lohn betrogen, sind prekärsten Arbeitsbedingungen ausgesetzt und landen schließlich in der Obdachlosigkeit. Wir streben daher die Einrichtung spezieller Arbeitnehmer*innen-Unterkünfte an, die neben einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit auch integrierte Beratungsangebote zu Aufenthaltsrecht, Krankenversicherung, Arbeitnehmer*innenrechten, Wohnungssuche, Sozialleistungen und Sprachkursen bereitstellen. Diese Unterkünfte sollen Opfer von Arbeitsausbeutung dabei unterstützen, als Zeug*innen in gerichtlichen Verfahren zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig wollen wir die bestehenden Beratungsangebote zur Arbeitsausbeutung, wie BEMA und La Red, stärken und

gezielt ausbauen. Diese Strukturen bieten mehrsprachige Unterstützung zu Themen wie Sozialleistungsansprüchen, Arbeitsmarktzugang, Existenzsicherung, Spracherwerb und Perspektiven im Herkunftsland. Auch die Jobpoints wollen wir verstärkt für EU-Bürger*innen öffnen.

Zudem setzen wir uns für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Botschaften europäischer Mitgliedsstaaten ein, um beispielsweise bei der Passbeschaffung effektiver zu helfen.

5. Stärkung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für obdachlose Menschen

Wir wollen die bestehenden mehrsprachigen Beratungsstrukturen stärken und ein systematisches Clearing sicherstellen. Betroffene sollen bestehende Ansprüche auf Sozialleistungen kennenlernen und am Ende auch durchsetzen können. Clearing- und Beratungsangebote sollen sowohl aufsuchend als auch in allen niedrigschwelligen Einrichtungen etabliert werden.

Die Stadtteilzentren leisten einen wertvollen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in den Berliner Kiezen. Einige Zentren haben sich bereits für die Zielgruppe geöffnet und bieten erste Angebote an. Wir wollen die Vernetzung der Stadtteilzentren mit den Tagesaufenthalten der Wohnungsnotfallhilfe stärken und die Beratungsfähigkeiten der Stadtteilzentren in Fragen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausbauen.

Der Forderung nach einem zentralen Tagesaufenthalt am Alexanderplatz schließen wir uns an. Der während der Corona-Pandemie eingerichtete Tagestreff-Mitte hat die Notwendigkeit einer niedrigschwelligen Anlaufstelle im Zentrum-Ost bewiesen.

Wenn gute Aufenthaltsorte und Unterbringungsangebote in ausreichender Zahl und Qualität fehlen, halten sich obdachlose Menschen auch an U und S-Bahnhöfen auf. Die Verantwortung für diese Menschen können und wollen wir als Fraktion Bündnis90/Die Grünen nicht alleine den Verkehrsunternehmen überhäufen und streben daher eine enge Kooperation zwischen der BVG oder der S-Bahn Berlin mit sozialen Akteuren in den jeweiligen Kiezen und Hotspots an. Gemeinsam wollen wir ein Konzept von sozialen Aufenthaltsorten in Haltestellennähe erstellen.

Sei es die fehlende oder unklare Krankenversicherung, die Scham vor dem Wartezimmer oder Diskriminierungserfahrungen – viele betroffene Menschen erhalten darüber hinaus keine medizinische Hilfe in den Angeboten der Regelstruktur. Wir wollen daher vorhandene Angebote der ambulanten Erstversorgung, Vermittlung und Clearing besser verzahnen und ausstatten.

6. Den Kreislauf von Sucht und Obdachlosigkeit durchbrechen

Wir setzen uns für den Erhalt und Ausbau von Drogenkonsumräumen, Drug-Checking sowie niedrigschwelliger aufsuchender Sozialarbeit ein. Schadensminimierung bildet einen wichtigen Ansatz zur Begrenzung von Risiken und Schäden für in Abhängigkeit geratene Menschen. Für eine nachhaltige Bekämpfung der Folgen von Verwahrlosung und Verelendung, auch im öffentlichen Raum, braucht es die Verzahnung und Vermittlung in weiterführende medizinische Maßnahmen wie Entgiftung, Substitution und therapeutische Angebote.

Substitutionsangebote sollen niedrigschwelliger zugänglich gemacht und die Gewinnung von Substitutionsärzt*innen und Praxen gefördert werden, idealerweise in unmittelbarer Nähe zu bestehenden und zukünftigen 24/7-Unterkünften. Unser primäres Ziel ist ein barrierefreier Zugang, der die Verzahnung von gesundheitlichen und sozialen Aspekten in den Vordergrund stellt und damit auf die Verbesserung der Lebensumstände von abhängigkeiterkrankten und obdachlosen Menschen abzielt.

Zudem wollen wir im Sinne einer umfassenden Versorgung die Zusammenarbeit zwischen den niedrigschwelligen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe und den Angeboten der psychiatrischen sowie suchththerapeutischen Versorgung intensivieren. Menschen mit psychischen Erkrankungen wollen wir frühzeitig professionelle Hilfe anbieten und sie in geeignete therapeutische Angebote weitervermitteln. Zudem wollen wir die Stellenbesetzungen in den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) intensivieren und deren Ausbau in den Bezirken vorantreiben. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den SpDi, den Sozialämtern und der Straßensozialarbeit soll die ganzheitliche Versorgung und Unterstützung der Betroffenen verbessern.

7. Safe Places als alternative Wohnmöglichkeiten ermöglichen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir nicht alle Betroffenen mit den Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe erreichen. Nur wenige Betroffene können oder wollen aufgrund persönlicher Erfahrungen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aufsuchen und sind so auch kaum für die Sozialarbeiter*innen erreichbar. Um auch diesen Menschen einen Weg ins Hilfesystem aufzeigen zu können, wollen wir ihnen mit der Einrichtung von sogenannten *Safe Places* ein absolut niedrigschwelliges Angebot machen. Dies können Container- oder Trailer-parks sein, die über sanitäre Infrastruktur und bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung verfügen, oder ausgewiesene Flächen, die für Streetworker*innen gut erreichbar sind und ein Minimum an hygienischer Versorgung bieten. Das Ziel ist dabei nicht die Beheimatung im öffentlichen Raum, sondern der sichere Aufenthalt und die Kontaktaufnahme bzw. der Beziehungsaufbau mit professionellen Helfer*innen und ggf. die Vermittlung ins Hilfesystem.

8. Hospiz- und Pflegeangebote für obdachlose Menschen ohne Versicherungsschutz

Obdachlosen Menschen ohne Versicherungsschutz wollen wir eine würdevolle Betreuung in der letzten Lebensphase ermöglichen. Dafür wollen wir sicherstellen, dass obdachlose Menschen in Hospizen unbürokratisch aufgenommen werden. Die Krankenwohnung für obdachlose Menschen wollen wir ausfinanzieren und dauerhaft sichern. Außerdem wollen wir prüfen, ob wir die Krankenwohnung auch für pflegebedürftige Menschen erweitern können bzw. ein eigenes Angebot schaffen können. Grundsätzlich wollen wir Menschen mit Pflegebedarfen schnellstmöglich in Pflegeeinrichtungen vermitteln. Wohnheime brauchen darüber hinaus Unterstützung bei der Versorgung von pflegebedürftigen Bewohner*innen. Wir wollen die Pflegestützpunkte für das Thema sensibilisieren und die Vernetzung zwischen den Bereichen stärken.

Nicht wenige obdachlose Menschen werden nach einem Krankenhausaufenthalt auf die Straße entlassen. Wir wollen dies in Zukunft verhindern und das Entlassungsmanagement der Berliner Krankenhäuser in der Frage der Weitervermittlung in eine Unterbringung oder Wohnform und Anschlussbehandlung stärken.

9. Mehr Prävention durch Stärkung der sozialen Wohnhilfen

Menschen, die ihre Wohnungen nicht verlieren, werden auch nicht obdachlos. Die Prävention von Wohnraumverlust bleibt daher das erste Ziel jeder Anstrengung. Wir wollen bestehende Präventionsnetzwerke stärken, indem wir Kontakt- und Beratungsstellen in Stadtteil- und Nachbarschaftszentren ausbauen und ihre Mitarbeitenden im Umgang mit Mietschulden und Wohnungsnot sensibilisieren. Die Öffentlichkeitsarbeit zu präventiven Hilfen, insbesondere zum Geschützten Marktsegment und zu Mietschuldenregulierungen, soll intensiviert werden.

Die sozialen Wohnhilfen der Bezirke wollen wir zu echten Fachstellen ausbauen. Sie sollen die präventiven Angebote der Bezirke steuern und gleichzeitig eine systematische Dokumentation aller Wohnungsnotfälle führen. Die Fachstellen sollen so niedrigschwellig wie möglich gestaltet werden, im Idealfall mit einer verbesserten Ansprechbarkeit an Wochentagen zwischen 9 und 18 Uhr. In allen Sozialämtern wollen wir sogenannte Front Offices einrichten. Jede bezirkliche Fachstelle soll auch mit einer eigenen aufsuchenden Sozialarbeit ausgestattet werden, die auch ein „Vor-Clearing“ der Betroffenen durchführen kann.

Den Qualitätsprozess „Gute Sozialämter“ verfolgen wir weiter. Dabei werden für die Aufgabenbereiche Personaluntergrenzen definiert, Zielvereinbarungen formuliert und entsprechende Ressourcen vom Senat den Bezirken zur Verfügung gestellt. Um schnellere Bearbeitungszeiten zu erreichen und die Servicequalität zu verbessern, wollen wir die Digitalisierung der Sozialen Wohnhilfen voranbringen.

10. Die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe auf allen Ebenen vorantreiben

Betroffene obdachlose Menschen sind den Zuständen in den Einrichtungen oft machtlos ausgeliefert. Wir wollen daher die Möglichkeit schaffen, Beschwerden direkt bei einer unabhängigen und niedrigschwelligen Beschwerdestelle formulieren zu können. Damit schaffen wir nicht nur ein Instrument der Rechtsdurchsetzung, sondern auch eine weitere Möglichkeit der Evaluation der Angebote und damit der Qualitätssicherung von unten.

Auf Bundesebene setzen wir uns darüber hinaus für die Öffnung der Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII, insbesondere für EU-Bürger*innen, ein. So schaffen wir ihnen einen besseren Zugang zum erfolgreichsten Instrument der Wohnraumbeschaffung im System der Wohnungsnotfallhilfe.